

Ernst Chr. Suttner

DIE HEILIGE KIRCHE - EINE KIRCHE DER SÜNDER.
ÜBERLEGUNGEN ZUR GESCHICHTE DES BUSSAKRAMENTS

1) Nie bestanden unter den Christen Zweifel, daß die Kirche jenen, die sich bekehren und die Taufe empfangen, die Vergebung aller Sünden vermitteln darf. Aber es gab Zweifel, wie die Kirche sich gegen Christen verhalten soll, die ihrer Berufung unwürdig wurden, in schwere Sünde fielen und das Leben der Gnade, das ihnen bei der Taufe geschenkt worden war, wieder verloren.

Manche meinten, daß die Kirche solche Menschen ausschließen müsse, weil die Kirche die reine und heilige Braut Christi bleiben soll, und weil für Unwürdige in einer heiligen Kirche einfach kein Platz sein könne. Andere hielten dies nicht für richtig; sie hoben hervor, daß Jesus Christus kam, um zu retten, nicht um zu verdammen. Im NT gibt es Texte, welche die eine Auffassung und andere Texte, welche die andere Auffassung zu bestätigen scheinen. Es dauerte eine Weile, bis die Kirche die verschiedenen Aussagen unter Führung durch den Hl. Geist recht miteinander verbinden konnte und die richtige Antwort fand.

Einerseits heißt es im Hebräerbrief: "Es ist unmöglich, Menschen, die einmal erleuchtet worden sind, die von der himmlischen Gabe genossen und Anteil am Hl. Geist empfangen haben, die das gute Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt kennengelernt haben, dann aber abgefallen sind, erneut zur Umkehr zu bringen; denn sie schlagen jetzt den Sohn Gottes noch einmal ans Kreuz und machen ihn zum Gespött" (6,4-6). Und: "Wenn wir vorsätzlich sündigen, nachdem wir die Erkenntnis der Wahrheit empfangen haben, gibt es für diese Sünden kein Opfer mehr, sondern nur die Erwartung des furchtbaren Gerichts und ein wütendes Feuer, das die Gegner verzehren wird. Wer das Gesetz des Mose verwirft, muß ohne Erbarmen auf die Aussage von zwei oder drei Zeugen hin sterben. Meint ihr nicht, daß eine noch viel härtere Strafe der verdient, der den Sohn Gottes mit Füßen getreten, das Blut des Bundes, durch das er geheiligt wurde, verachtet und den Geist der Gnade geschmäht hat?" (10,26-30).

Andererseits ermöglichte Jesus selbst dem Petrus nach der Verleugnung einen neuen Anfang. Er hat ihm nicht nur verziehen, sondern ihm sogar weiter den ersten Platz unter den Aposteln belassen. Auch sprach er davon, daß der gute Hirte die 99 Schafe auf den Bergen zurückläßt, um einem einzigen verirrtten Schaf nachzugehen, damit er es zur Herde zurückbringe. Im 1. Korintherbrief lesen wir von einem Verfahren, durch welches ein Sünder von der Gemeinde ausgeschlossen wurde, damit er durch eine Zeit der Strafe und Buße wieder zum Leben in Christus finde. Dort heißt es: "Was

mich angeht, so habe ich - leiblich zwar abwesend, geistig aber anwesend - mein Urteil über den, der sich so vergangen hat, schon gefällt, als ob ich persönlich anwesend wäre: Im Namen Jesu, unseres Herrn, wollen wir uns versammeln, ihr und mein Geist, und zusammen mit der Kraft Jesu, unseres Herrn, diesen Menschen dem Satan übergeben zum Verderben seines Fleisches, damit sein Geist am Tag des Herrn gerettet wird" (1 Kor 5,3-5).

Um sich zu jenen Christen, die das Leben der Gnade verloren haben, richtig zu verhalten, mußte die Kirche zweierlei beachten. Sie durfte nie vergessen, daß sie zur Heiligkeit berufen ist, und mußte darum **die Sünde** immer energisch von sich weisen. Zugleich aber mußte sie stets bereit sein, **reumütige Sünder** wieder aufzunehmen, wie Jesus selbst den Apostel Petrus erneut aufnahm. Nie durfte die Kirche um ihrer Heiligkeit willen die Sünder ausstoßen, so schwer dies manchen Christen auch fiel, insbesondere manchen Christen der frühesten Zeit.

Die Kirche nennt sich im Glaubensbekenntnis heilig, denn ihr ist verheißen, daß sie am Ende der Weltzeit vom Herrn als reine Braut ins Himmelreich geführt werden wird. Solange sie sich in dieser Welt befindet, muß sie noch um ihre Heiligkeit ringen. Sie kann ihre Heiligkeit nur als göttliche Verheißung glauben, aber sie kann sie auf Erden nicht vorweisen, denn bis zur Wiederkunft Christi bleibt diese getrübt durch die vielen Sünder in ihr, die noch zu reumütiger Umkehr geführt werden müssen. **Die Geschichte des Bußsakraments ist zugleich eine Geschichte des Bemühens der Kirche, reumütigen Sündern in der von Christus gewollten Weise an der Heiligkeit Anteil zu geben.**

2) Hermas, ein Bruder des römischen Bischofs Pius I., schrieb um das Jahr 150 ein Buch mit dem Titel "Der Hirte". In diesem Buch gibt er uns Einblick in die einschlägigen Diskussionen zur Mitte des 2. Jahrhunderts. Er vergleicht die Kirche mit einer Frau, die anfangs altersschwach erscheint und erst am Ende zur strahlenden Braut wird. Dadurch will er betonen, daß die Heiligkeit der Kirche reifen muß. Er vergleicht sie auch mit einem Bauwerk, für das die Steine erst brauchbar werden, wenn sie passend zubehauen sind. Dadurch will er den Lesern klarmachen, daß die Kirche aus Menschen besteht, die durch die Buße erst würdig werden müssen, zu ihr zu gehören. Ausdrücklich berichtet er, daß zu seiner Zeit manche Mitchristen diesbezüglich falsch dachten und meinten, die Kirche dürfe nur bei der Taufe Sünden vergeben. Er schreibt: "Ich habe von einigen Lehrern gehört, daß es keine andere Buße gibt als die, da wir ins Wasser stiegen und Vergebung unserer früheren Sünden erhielten." Darauf lautet die Antwort: "Wer die Vergebung seiner Sünden erlangt hat, der sollte nicht mehr sündigen, sondern in Heiligkeit leben... Aber da (der Herr) ein Kenner der Herzen ist

und alles vorher weiß, kannte er die Schwachheit der Menschen und die Verschmitztheit des Teufels, daß er den Dienern Gottes Böses zufügen und an ihnen schlecht handeln wird. In seiner Milde erbarmte sich der Herr über seine Geschöpfe und setzte diese (abermächtige) Buße ein..." Um zu erläutern, wie falsch es wäre, die Sünder aus der Kirche ausschließen zu wollen, verweist Hermas darauf, daß im Winter, wenn alle Bäume ohne Laub sind, niemand die toten von den lebenden Bäumen unterscheiden kann; erst zur rechten Zeit, nämlich im Frühjahr, lassen sich die lebenden und die abgestorbenen Bäume erkennen. Auch in der christlichen Gemeinde, schreibt er, ist es verboten, vorzeitig, das heißt vor der Ankunft des Weltenrichters, die Toten von den Lebenden unterscheiden zu wollen. Wie auch das Gleichnis Jesu vom Unkraut im Acker lehrt, bestünde die Gefahr, daß auch die Guten ausgetilgt würden, wenn man jenen Leuten nachgäbe, die schon auf Erden die Unwürdigen ausscheiden wollen. Die Buße sei schwer, schreibt Hermas, und er warnt sehr, sie leicht zu nehmen. Aber Gott, betont er, schenkt in seiner großen Güte denen die Gnade neu, die eine harte Buße auf sich nehmen.

Im Lauf der Diskussion, in die Hermas durch das Buch eingegriffen hatte, wurde es zur Gewißheit, daß die Kirche jenen, die nach ihrer Taufe nochmals in schwere Sünde gefallen sind und Buße üben, die Verzeihung neu erwirken darf. Endgültig setzte sich die Einsicht durch, daß die Kirche berufen ist, zur Vergebung der Sünden nicht nur das Sakrament der Taufe, sondern auch ein besonderes Sakrament der Buße zu spenden. Doch muß die Kirche beim Spenden des Sakraments der Buße die nötige Strenge walten lassen, damit auch ihre Heiligkeit geschützt bleibt. Jahrhundertlang spendete deswegen die Kirche das Sakrament der Buße den Gläubigen nur ein einziges Mal im Leben. Auch forderte sie strenge Bußwerke ein, ehe sie - wie man damals sagte - "einem reumütigen Sünder den Frieden gewährte". Wegen der schweren Bußübungen, die eingefordert wurden, wenn ein sündig gewordener Christ die Taufgnade durch das Sakrament der Buße zurückerwerben wollte, nannte man das Bußsakrament gelegentlich auch "mühevollere Taufe". Es lohnt sich, den Ernst der altkirchlichen Bußpraxis gründlich zu studieren, denn dies könnte helfen, die heutzutage bei manchen Katholiken eingetretene Oberflächlichkeit zu bekämpfen.

3) Noch ehe Kaiser Konstantin der Kirche im römischen Reich die Freiheit gab, kam es in der Geschichte des Bußsakraments zu drei weiteren wichtigen Entwicklungen.

a) Die Kirche hat ernsthaft beachtet, daß es in 1 Joh 1,8 heißt: "Wenn wir sagen, daß wir keine Sünde haben, führen wir uns selbst in die Irre, und die Wahrheit ist nicht in uns." Zugleich hat die Kirche aber auch erkannt, daß nicht eine jede Verfehlung und Sünde zum gänzlichen Verlust der Taufgnade führt. Daher lernte

die Kirche unterscheiden zwischen "Sünden, die zum Tode führen," und anderen Verfehlungen und Sünden, die unsere Seele zwar verletzen, aber sie des göttlichen Lebens nicht völlig berauben. Eine Gruppe von Irrlehrern, die sogenannten Montanisten, meinten, daß die Kirche ihre Heiligkeit dann am besten unter Beweis stellen würde, wenn sie im Sakrament der Buße nur leichtere Sünden vergibt und jene Sünder ganz von sich ausschließt, die schwere Verfehlungen auf sich luden. In einer längeren Auseinandersetzung mit Vertretern dieser Meinung erkannte die Kirche, daß es keine Sünde gibt, die größer wäre als Gottes Barmherzigkeit, und daß sie darum als Sachwalterin des göttlichen Erbarmens einem reumütigen Sünder alle Sünden vergeben darf. Die Lehre der Montanisten wurde von der Kirche verworfen.

b) Der große Theologe Origenes (ca. 185-254) bedachte besonders, daß die Sünde eine Verletzung und Schwächung unseres geistlichen Lebens darstellt. In der Buße sah er deswegen in erster Linie ein Heilmittel. Wenn die Kirche den Sündern die Vergebung der Sünden vermittelt, verrichtet sie also einen Dienst, der mit dem Wirken eines Arztes verglichen werden kann. Diese zweifellos richtige Einsicht in einen wichtigen Aspekt der kirchlichen Bußpraxis erlangte besondere Bedeutung für die Beichtpastoral der orthodoxen Kirche. Bis auf den heutigen Tag sieht die orthodoxe Frömmigkeit im Beichtvater in erster Linie einen helfenden Arzt für die Seele.

c) Der bekannte Theologe Cyprian (ca. 200-258) war Bischof von Carthago, als dort während der Christenverfolgung unter Kaiser Decius viele Christen vom Glauben abfielen, aber dies nach der Verfolgung bereuten und wieder in die Kirche aufgenommen werden wollten. Als Bischof war er darum besorgt, daß bei der Wiederaufnahme der reumütigen Sünder das kirchliche Leben in Carthago geordnet blieb und daß die Heiligkeit der Kirche nicht vergessen wird, wenn man mit den Wankelmütigen allzu großzügig verfährt. Es war ebenfalls eine zweifellos richtige Einsicht in einen wichtigen Aspekt der kirchlichen Bußpraxis, daß es einer klugen Entscheidung bedarf, wenn "den reumütigen Sündern der Friede gewährt wird". Diese Einsicht erlangte besondere Bedeutung für die Beichtpastoral der katholischen Kirche. Bis auf den heutigen Tag stellt die katholische Frömmigkeit heraus, daß der Beichtvater ein "Bußgericht" zu verwalten hat.

d) Es gibt keine Ursache für einen Einspruch dagegen, daß in verschiedenen Teilen der Kirche auf diesen oder auf jenen wichtigen Aspekt der ganzen Wahrheit mehr Gewicht gelegt wird, vorausgesetzt, daß nirgends die übrigen Aspekte der Wahrheit völlig vergessen werden. Darum ist es in Ordnung, daß die heutige Beichtfrömmigkeit der Katholiken dies und die heutige Beichtfrömmigkeit der Orthodoxen das besonders in den Vordergrund rückt. Die Bußgeschichte kennt aber auch Beispiele dafür, daß es gefährlich werden

kann, wenn ein besonders beliebter Aspekt vereinseitigt und überbetont wird. Als die Griechen im Beichtvater zeitweilig in zu großer Einseitigkeit nur den Arzt und Helfer sehen wollten, kam es bei ihnen an der Wende vom 1. zum 2. Jahrtausend zum Streit, ob Mönche, auch wenn sie keine Priesterweihe empfangen haben, oder nur geweihte Priester zum Beichthören befähigt seien. Mönche, so sagte man, wären doch wegen ihrer Erfahrung im asketischen Leben bessere Helfer und Ratgeber für die sündigen Glieder der Kirche als die Weltpriester. Nach einiger Zeit erkannte die griechische Kirche aber die Unrichtigkeit einer solchen Meinung und sieht seither wie wir Katholiken in der Priesterweihe die notwendige Voraussetzung dafür, daß jemand Beichtvater sein kann. Im Westen verstand man zeitweise die Beichtväter ganz einseitig als "Bußrichter", deren Hauptaufgabe es wäre, über die Sünder eine angemessene "Bußstrafe" zu verhängen, und man schuf als Hilfsmittel für sie sogenannte Bußbücher, in denen fast wie in einer Preisliste angegeben war, welche Bußwerke der Beichtvater für die einzelnen Sünden auferlegen muß. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß dies zu einer wenig erbaulichen Beichtpraxis verleitete; die Bußbücher sind darum wieder aus dem kirchlichen Gebrauch verschwunden.

4) Die irische Kirche, über deren Frühzeit wir ein nur recht unvollständiges Wissen haben, hatte eine andere Bußpraxis. Dort wurden die reumütigen Sünder öfters zum Sakrament der Buße zugelassen.

Irische Mönche, die nach der Völkerwanderung zu den eingewanderten heidnischen Germanen kamen, um ihnen das Evangelium zu predigen, brachten die irische Bußpraxis mit auf das europäische Festland. Dort wehrten sich anfangs die Bischöfe dagegen, weil dies für sie eine Neuerung war. Ein Beispiel: die 3. Synode von Toledo (589) nannte es eine *execrabilis paesumptio* (abscheuliche Anmaßung), wenn manche Gläubige zu bitten wagten, daß ihnen das Bußsakrament entgegen den geltenden kirchlichen Vorschriften öfter als einmal im Leben gespendet werde. Doch der Protest der Bischöfe, die das überlieferte Herkommen verteidigten, verstummte recht bald. Denn wegen des Verbots, öfter als einmal zur Buße zugelassen zu werden, war es zu einer pastoralen Notlage gekommen. Vor lauter Sorge, nach dem Empfang des Bußsakraments vielleicht nochmals in schwere Sünde zu fallen und dann keine Hilfe mehr bekommen zu können, verschoben nämlich allzu viele Christen die Buße bis ans Lebensende. So war die Beichte zu einer Art "Sterbesakrament" geworden, und viele Christen waren wegen des langen Hinausschiebens des Bußsakraments jahrzehntelang nicht in der Lage, die hl. Eucharistie zu empfangen. Daher empfand man die irische Bußpraxis als eine willkommene Änderung, und sie setzte sich trotz

der Proteste derer, die das Herkommen hüten wollten, recht schnell durch. **Seither weiß sich die Kirche befugt, das Sakrament der Buße so oft zu spenden, wie ein echtes geistliches Bedürfnis dafür vorliegt.**

Ein solches Bedürfnis wuchs besonders in jenen Ländern stark heran, in denen das Bildungsniveau der Gläubigen niedrig war und diese kaum eigenständige Gewissensurteile zu fällen wagten. Viele meinten, nicht selber die Frage beantworten zu können, ob sie nach ihren Sünden und Fehlern aus der letzten Zeit zur hl. Kommunion gehen können. Man hielt es für besser, diesbezüglich den zuständigen Priester um Rat zu fragen. So kam der Brauch auf, vor der hl. Kommunion jedesmal zur Beichte zu gehen.

Weil im Lauf der Jahrhunderte der Kommuniongang sehr selten geworden war, erließ die westliche Kirche im Mittelalter das Kirchengebot, welches später auch von der Russischen Orthodoxen Kirche übernommen wurde, daß jeder Gläubige wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit, die hl. Kommunion empfangen müsse. Da es sich aber eingebürgert hatte, vor der hl. Kommunion jedesmal auch zu beichten, ergab sich aus der Verpflichtung zur Osterkommunion praktisch auch eine Osterbeichtpflicht, obwohl eine solche nie durch ein Kirchengebot vorgeschrieben wurde.

5) Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts hielten die "Ohrenbeichte" (= die Verpflichtung, einem Beichtvater seine Sünden zu bekennen, um von Gott Vergebung zu erlangen) für eine menschliche Erfindung, die im Wort Gottes nicht begründet wäre. Dieser Widerspruch gegen die Bußpraxis der Kirche führte zu neuen Entwicklungen in der Geschichte des Bußsakraments. Durch sie wird die Beichtpraxis der katholischen Kirche bis in die Gegenwart stark geprägt.

Das Konzil von Trient, das im 16. Jahrhundert gefeiert wurde, war bestrebt, auf alle neuen Lehren der Reformatoren Antworten zu geben. Eindringlich stellte es heraus, daß das Bußsakrament im Wort und im Willen Jesu Christi begründet ist. Außerdem rückte es, weil die Reformatoren bestritten hatten, daß Gott das Bekenntnis der Sünden vor dem Priester der Kirche verlangt, die dringliche Notwendigkeit eines solchen Bekenntnisses noch mehr in den Vordergrund, als dies in der vorangegangenen Zeit geschehen war. Es verlangte ein ganz ausführliches Sündenbekenntnis. Alle schweren Sünden müssen nach der Lehre des Konzils von Trient bei der Beichte ausdrücklich und einzeln benannt werden, und der Beichtende muß bekennen, wie oft und unter welchen Umständen er sie begangen hat.

Nachdem vom Konzil dargelegt worden war, daß das Bußsakrament auf Christus zurückgeht, heißt es im Konzilsdekret des weiteren, "daß vom Herrn auch das vollständige Bekenntnis der Sünden

eingesetzt wurde, und daß es für alle nach der Taufe Gefallenen nach göttlichem Recht notwendig ist, weil unser Herr Jesus Christus, als er von der Erde zu den Himmeln hinaufstieg, die Priester als seine eigenen Stellvertreter zurückließ, als Vorsteher und Richter, vor die alle Todsünden gebracht werden sollen, in die die Christgläubigen gefallen sind, damit sie aufgrund ihrer Schlüsselgewalt den Urteilsspruch der Vergebung oder Behaltung der Sünden verkünden. Es steht nämlich fest, daß die Priester dieses Gericht ohne Kenntnis des Tatbestandes nicht ausüben können, und daß sie auch keine Gerechtigkeit bei der Auferlegung von Strafen wahren können, wenn die Leute ihre Sünden lediglich im allgemeinen, und nicht vielmehr gesondert und im einzelnen darlegen." Auf diese Feststellungen des Konzils von Trient geht es zurück, daß in der jüngeren Beichtpraxis der katholischen Kirche ein ausführlicheres Sündenbekenntnis verlangt wird, als es vorher in der westlichen Kirche üblich war und in der orthodoxen Kirche bis heute üblich ist.

Von der Beichte, die ein reumütiger Sünder ablegen muß, wenn er erneut um das göttliche Leben für seine Seele bittet, ist in den Ausführungen, die das Konzil von Trient über das Bußsakrament macht, die Rede. Beichten dieser Art nennt man "Bekehrungsbeichten". In der tridentinischen Lehre von der Bekehrungsbeichte wird jener Aspekt des Bußsakraments, der seit Bischof Cyprian in der abendländischen Kirche besonders hervorgehoben wurde, stark betont. Um aber die gesamte Beichtpraxis der nachtridentinischen katholischen Kirche recht verstehen zu können, muß man bedenken, daß in ihr das Sakrament der Buße meistens nicht als "Bekehrungsbeichte", sondern als sogenannte "Andachtsbeichte" gespendet wird.

In der Andachtsbeichte, zu deren Verbreitung die Jesuiten am meisten beitrugen, wird jener Aspekt des Bußsakraments gewahrt, der seit Origenes in der orthodoxen Kirche besonders betont wird. Um die Besonderheit der Andachtsbeichte verständlich zu machen, müssen wir nochmals in die Vergangenheit der Kirche zurückblicken und an eine uralte Überlieferung des christlichen Mönchtums denken.

Es hatte ursprünglich überhaupt nichts mit dem Sakrament der Sündenvergebung zu tun, daß die Klosterordnungen den jungen Mönchen auftrugen, sehr oft - mindestens wöchentlich, vielleicht sogar täglich - zu ihrem geistlichen Vater zu gehen und vor ihm Rechenschaft abzulegen über ihre Erfolge und Mißerfolge im asketischen Leben. Sie sollten sich mit ihm beraten, damit sie nicht der Gefahr einer Selbsttäuschung erliegen. Denn erfahrungsgemäß versuchen die einen von uns Menschen aus Bequemlichkeit, sich mit billigen Ausreden zu rechtfertigen, und andere sind in übertriebener Selbstverurteilung versucht, an sich und an ihrer Befähigung zum Besserwerden zu verzweifeln. Durch den Rat des geistlichen Vaters,

der in den regelmäßigen Aussprachen über alles unterrichtet werden sollte, was den jungen Mönch bewegte, sollte die Versuchung zur Nachlässigkeit oder auch zur Übertreibung im aszetischen Leben gebannt werden. Moderne Autoren, die über das Leben in den altkirchlichen Klöstern schreiben, verwenden für die regelmäßige Aussprache der jungen Mönche mit ihrem geistlichen Vater mitunter die Bezeichnung "Mönchsbeichte". Wer diesem Ausdruck begegnet, übersehe nicht, daß eine Mönchsbeichte nichts mit dem Bußsakrament zu tun hat.

Zu einem Beraterdienst, wie er bei der alten Mönchsbeichte geleistet wurde, stellten sich in nachtridentinischer Zeit zunächst die Jesuiten und bald auch Priester anderer Orden und Weltpriester bereitwillig zur Verfügung. Damit jeder, der um Rat fragen wollte, sicher sein konnte, daß seine inneren Nöte nicht öffentlich bekannt werden, verband man die Aussprachen mit der Beichte und stellte sie unter das Siegel des Beichtgeheimnisses. Auf diese Weise entstand die Andachtsbeichte, bei der kein Abgefallener einen Spruch des Priesters erbittet, durch welchem ihm neuerdings "der Friede gewährt" würde, bei der vielmehr einer, der einen Arzt und Helfer für sein inneres Leben sucht, zum Beichtvater als zu seinem Berater kommt.

6) Leider hat man lange Zeit in der Katechese den Fehler begangen, bei der Erläuterung des Bußsakraments fast ausschließlich das vorzutragen, was das Konzil von Trient über die Bekehrungsbeichte lehrte. Trotzdem hat man erwartet, daß alle Katholiken eifrig zur Beichte gehen. Beim häufigen Beichten konnten sie aber nicht tun, was ihnen von ihren Katechetten erklärt worden war, denn sie hatten keine schweren Sünden auf sich geladen und brauchten nicht um eine Wiedergewährung des Lebens der Gnade zu bitten. Niemand aber hat ihnen geholfen, den großen Wert der geistlichen Aussprache mit einem helfenden geistlichen Vater einsehen zu lernen, die bei einer Andachtsbeichte möglich ist. Darum begreifen es viele Katholiken heutzutage nicht mehr, wozu sie die Beichte brauchen.

Dies führte in der Gegenwart zu einer Beichtkrise. Die Beichtstühle werden nicht mehr soviel aufgesucht, wie dies ehemals der Fall war. Dazu trug auch der Wandel in den Lebensumständen der Gläubigen bei. Früher, als sowohl in ländlichen Gegenden als auch in den Handwerkersiedlungen der Städte bei den Menschen die Lebensverhältnisse ziemlich ähnlich waren, paßten für Sünder, die mit denselben Fehlern und Sünden zu ringen hatten, in etwa auch dieselben Ratschläge. Denn ihr alltägliches Leben, in dem sie die Besserung zu erstreben hatten, war ganz ähnlich. Da konnten wenige Sätze, die bei der Beichte zwischen Büsser und Beichtvater gewechselt werden können, ausreichen, um das Wichtigste zu sagen. Seit-

dem die Lebensverhältnisse in Stadt und Land aber jenes große Ausmaß an Verschiedenheit angenommen haben, das heute besteht, setzt eine wirkliche Beratung eine gründliche Aussprache voraus; der Beichtvater muß eingehend über die Umstände unterrichtet werden, ehe er beraten kann. Die dafür erforderliche gründliche Aussprache läßt sich an sogenannten "Beicht-Tagen" aus zeitlichen Gründen im Zusammenhang mit der Beichte unmöglich durchführen.

Vielleicht wird es in Zukunft erforderlich sein, für den helfenden Dienst, den der Beichtvater bei der Andachtsbeichte leistete, eine andere Form zu finden und sie, wie dies bei der alten Mönchsbeichte der Fall war, in Zukunft nicht mehr mit der Verwaltung des Bußsakraments zu verbinden. Gewisse Versuche haben bereits begonnen. In vielen Großstadtkirchen hat man sogenannte "Aussprachezimmer" eingerichtet. Dies sind Räume, in denen ein Priester bereit ist, jedermann, der Rat sucht, zu empfangen, einerlei ob er beichten oder sich nur aussprechen möchte. Der lebhafteste Zuspruch, den diese neue Form findet, beweist, daß ein echtes Bedürfnis auf Aussprache und Beratung besteht. Was in den "Aussprachezimmern" gesprochen wird, steht unter dem Siegel der Vertraulichkeit und fällt unter das Amtsgeheimnis des Seelsorgers. Auch an der Telefonseelsorge und an verschiedenen anderen neuen Initiativen zeigt sich, wie dringlich notwendig es ist, Aussprachemöglichkeiten anzubieten.

7) Noch einen weiteren Grund gäbe es, auch dann zur Beichte zu gehen, wenn keine ausdrückliche Pflicht dazu besteht. Auch wenn wir - Gott sei Dank - durch die Gnade Gottes davor bewahrt wurden, in schwere Sünde zu fallen und das göttliche Leben, das uns geschenkt wurde, ganz zu verlieren, so ist es doch so, daß wir viele Unzulänglichkeiten mit uns herumschleppen. Keiner ist heilig, wie er als wahrer Christ sein sollte. Darum haben wir es immer nötig, mit der Bitte um Nachsicht und Erbarmen vor Gott hinzutreten und um Vergebung unserer vielen Unterlassungen und Mängel zu bitten.

Jeden gemeinsamen Gottesdienst leiten wir deswegen mit einem Bekenntnis unserer Unwürdigkeit und mit einer Bitte um Vergebung ein. Auch in unserem privaten Beten haben wir immer wieder Gottes Nachsicht mit unseren Unvollkommenheiten zu erbitten. Diese Bitte kann vielerlei Formen haben. Es kann ein Flehruf an den himmlischen Vater sein, durch den wir uns seiner unermeßlichen Güte anheimstellen. Indem wir Sünder vom falschen Weg zurückholen, können wir unsere Sünden "zudecken" (vgl. Jak 5,20). Gemäß der Vaterunser-Bitte "vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern" kann großzügiges Verzeihen untereinander uns auf die Vergebung Gottes vorbereiten. Nach Jesu Wort ist auch große Liebe Grund für reichliche Sündenvergebung (vgl. Lk 7,47).

Zu den vielen Möglichkeiten, die uns offen stehen, zählt auch

ein freiwilliges Hinzutreten zum Sakrament der Sündenvergebung, wenn wir nicht Befreiung von schwerer Schuld suchen müssen, vielmehr dadurch bußfertige Gesinnung bezeugen wollen. In diesem Sinn erging durch das 2. Vatikanische Konzil ein Aufruf zur Neubesinnung auf das Bußsakrament. Als nach dem Konzil für die deutschsprachigen Diözesen ein erneuerter Ritus für das Sakrament der Buße, das man seither auch gerne Sakrament der Versöhnung nennt, erarbeitet wurde, heißt es in der pastoralen Einführung zum neuen gottesdienstlichen Ritual:

"Nicht nur der Schaden, den die Sünde im Leben der einzelnen und der Gemeinschaft anrichtet, ist verschiedenartig und vielfältig, sondern auch das Heilmittel der Buße: Wer sich durch schwere Sünde von der Gemeinschaft der Liebe Gottes getrennt hat, wird durch das Bußsakrament zum Leben gerufen, das er verloren hatte. Wer aber in leichte Sünde fällt und täglich seine Schwachheit erfährt, der gewinnt aus der wiederholten Feier der Buße Kraft, um zur vollen Freiheit der Kinder Gottes zu gelangen.

...

Der häufige und gewissenhafte Empfang dieses Sakraments ist auch für jene, die leichte Sünden begangen haben, sehr nützlich. Es geht nämlich nicht nur um die Wiederholung eines Ritus oder um irgendeine psychologische Übung, sondern um das Bemühen, die Taufgnade zu vervollkommen, damit in uns, die wir das Todesleiden Jesu Christi an unserem Leib tragen, mehr und mehr das Leben Jesu sichtbar werde. Bei diesen Andachtsbeichten sollen die Gläubigen, wenn sie sich leichter Sünden anklagen, vor allem danach trachten, Christus gleichförmiger zu werden und sorgfältiger dem Anruf des Geistes zu folgen.

...

Bei der Feier dieses Sakramentes bekennt die Kirche jedesmal ihren Glauben, dankt Gott für die in Christus geschenkte Freiheit und bringt sich zum Lob der Herrlichkeit Gottes als geistliches Opfer dar, indem sie Christus entgegengibt."

Die Beichte ist eben auch eine geeignete Medizin gegen unsere Unzulänglichkeiten und ein Heilmittel gegen unseren Stolz, der sich nicht gerne vor dem Beichtvater niederkniet und unsere Mangelhaftigkeit nicht gerne offen eingesteht.

8) Wie die Geschichte des Sakramentes der Buße bzw. der Versöhnung zeigt, hat die Kirche gerade hinsichtlich dieses Sakraments, das uns vom Herrn als ein besonders wichtiges Heilmittel gegen unsere Schwachheit geschenkt wurde, des öfteren neue pastorale Wege gehen müssen. Denn allzeit mußte es so verwaltet werden, daß es auf die Nöte der jeweils lebenden Gläubigen antwortete. Auch in Zukunft darf dies nicht anders werden.